

Busfahrer

F14 Werden neue Mitarbeiter / Fahrer durch das Unternehmen in die zu erfüllende Aufgabe / Tätigkeit eingewiesen, liegt ein Einarbeitungsnachweis vor?

Pflichtkriterium

Werden neue Mitarbeiter / durch das Unternehmen in die auszuübende Tätigkeit eingewiesen?

- Erfolgt die Einweisung nach einem vordefinierten Rahmenprogramm, welche die Besonderheiten der Tätigkeit, den Fahrstrecken/ Routen/ Streckenplan/ der Abrechnung und den Verhalten gegenüber Fahrgästen sowie deren Pflichten beinhaltet?

Mitarbeiter, die für eine Mitwirkung in den Fahrdiensten vorgesehen sind

Mögliche Inhalte der Einweisung neuer Mitarbeiter:

- Einweisung in unternehmensspezifische Besonderheiten,
- eine entsprechende Fahrpraxis muss vorhanden sein und diese durch das Unternehmen geprüft werden – Einstellungsfahrten ev. mit einer Fahrschule oder erfahrenes Fahrpersonal,
- Mitfahren beim einem langjährigen Mitarbeiter zum Kennenlernen der Route / Tour / Linie,
- Kennenlernen der Kommunikationssystem / Abrechnungssysteme (Betriebsfunk, Video etc.),
- Schulung hilfreicher Verhaltensweisen, Schulung Erste Hilfe und Berücksichtigung von Ersthelferinformationen,
- Umgang mit dem Rollstuhl – Hilfen für Rollstuhlfahrer im ÖPNV,
- Rollstuhl- und Personensicherung im Fahrzeug,
- Schulung von Verhaltensnormen – Gewaltprävention usw. - was mache ich bei Gewaltanwendungen/eigene Aggressionen beim Dienst?
- Sicherheitstraining d. Dienststelle o.ä., z.B. ADAC,
- Berücksichtigung und Einbindung in den Schulungsplan des Unternehmen,
- Unterweisung in Berufsgenossenschaftliche Regeln, Grundsätze – Erstunterweisung,
- Einweisung in die zu Bedienenden Fahrzeugtypen und deren Besonderheiten – Probefahrten / Test / Rückwärtsfahren der Fahrzeuge (Fahren mit Einweiser),
- Verhalten bei Unfällen und in Notfällen, Sicherung des Fahrzeuges und Schutzmaßnahmen für die Fahrgäste,
- allgemeine Wartungsarbeiten und Nutzungshinweise – Studium der Bedienungsanleitungen des Fahrzeuges, Regelungen zur Fahrzeugwartungen und Mängelbeseitigungen am Fahrzeug i m Unternehmen,
- Fahrerschulung - Theoretischer Teil
- Fahrerschulung – Praktischer Teil
- Rechtliche Fragen

Hinweis:

Die Einweisung hat in Form eines Einweisungsplanes zu erfolgen, in welchem einerseits der Einzuweisende neuer Mitarbeiter für die Durchführung der Einweisung sowie der neue Mitarbeiter für die erhaltene Einweisung je nach erforderlichem Themenbereich zu unterschreiben haben.

Auszüge des STGB

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
- § 184e Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184f Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 236 Kinderhandel
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- Omnibus für Reise, Linie, Schüler